



Legislativ- und  
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2003-BG/50/129-2015

Betreff

Entwurf einer 27. Novelle der Straßenverkehrsordnung; Stellungnahme

Bezug: BMVIT-161.002/0001-IV/ST5/2014

Datum

04.05.2015

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

**Zu § 84:**

Gemäß der geplanten Z 3 des § 84 Abs 3 ist eine Werbung oder Ankündigung auch dann zu genehmigen, wenn diese in einem Gebiet errichtet werden soll, das als Bauland gewidmet ist. Der Text dieser Bestimmung stellt auf die bloße Widmung des Aufstellungsortes als Bauland unabhängig von einer tatsächlichen Verbauung ab. Den Erläuterungen folgend sollen damit aber - sinnvoller Weise - Bereiche außerhalb eines Ortsgebietes erfasst werden, die tatsächlich schon eine ortsgebietsähnliche Verbauung aufweisen.

Die durch den geplanten § 84 Abs 3 Z 3 beinahe zwingende Genehmigung von Werbungen auf der "grünen Wiese" konterkarieren die im Rahmen von Verkehrssicherheitskampagnen des Bundes, einzelner Länder und von Autofahrerklubs gesetzten Bemühungen im Zusammenhang mit dem als sicherheitsrelevantes Thema erkannten "Ablenkung am Steuer".

Es wird daher vorgeschlagen, die gesetzliche Formulierung so an die Erläuterungen anzupassen, dass für die Erteilung eine Bewilligung nicht auf eine bloße Widmung als Bauland, sondern auf eine tatsächliche Verbauung des Gebietes abzustellen ist.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | DVR 0078182

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Dr. Heinrich Christian Marckhgott  
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

#### **Ergeht an:**

1. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
14. Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20609-VR23/27/3-2015, Intern